

Nachname: _____

Klasse: _____

Vorname: _____

Klassenlehrer/Tutor: _____



Von der Testpflicht ausgenommen: ab _____._____._____ bis _____._____._____

Grund: _____

Nachweis(e): _____

Unterschrift Schüler*in

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Regelungen Stand Februar 2022

Vorübergehende Ausnahme von der Testpflicht

Für die Dauer von 90 Tagen quarantänebefreit und damit von der Testpflicht ausgenommen sind Personen unter folgenden Bedingungen:

- Zwei Impfungen gegen das Coronavirus, die letzte Impfung liegt mindestens 15 Tage zurück. Die Frist von 90 Tagen beginnt mit der zweiten Impfung.
- Nur genesen (ohne zusätzliche Impfung), der PCR-Nachweis liegt mindestens 28 Tage zurück. Die Frist von 90 Tagen beginnt mit der Probeentnahme.

